

■ DIE GESCHÄFTSIDEE

Schiller als Backform

Als vor einigen Jahren die Staatlichen Museen in London allen Besuchern freien Eintritt gewährten, befürchteten Kritiker finanzielle Einbußen durch fehlende Einnahmen an der Museumskasse. Sie hatten sich geirrt. Es kamen nicht nur mehr Besucher in die Museen, sondern durch ihre Einkäufe in den Museumshops nahmen die Londoner Kunstsammlungen fast doppelt so viel Geld ein, wie sie bislang durch die Eintrittsgelder erzielt hatten. „Schon vor Jahren habe ich begonnen, mich mit dem Thema Museumsshop aus-

war zuständig für das Marketing von Museen, Schlössern und Parks. Unter anderem entwickelte sie eine Produktreihe, die den Besuchern Liköre und Marmelade nach Originalrezepten der Goethezeit offerierte. Auch mit der Erstellung von Plätzchenformen mit dem Konterfei der beiden Dichter Goethe und Schiller zeigte sie unkonventionelle Wege auf, um das Angebot der Weimarer Museumsshops zu erweitern. Seit einiger Zeit ist sie selbstständig und arbeitet von ihrem Düsseldorfer Büro (www.buerok.de) zusammen mit Museen im gesamten Bundesgebiet zusammen. Manuela von Uthmann entwickelt nicht nur Ideen für Mitbringsel, die sich aus dem jeweiligen Sammlungsschwerpunkt erge-

kammer hin. Die Ausgaben für Passfotos, Fotokopien, Porto und die Fahrten zu Vorstellungsgesprächen werden vom Finanzamt anerkannt, auch wenn die Bewerbung zu keinem Erfolg geführt hat. Nicht abzugsfähig sind dagegen die Kosten eines neuen Anzugs oder Kostüms für das Vorstellungsgespräch. In diesem Zusammenhang weist die Kammer auch darauf hin, dass berufliche Fortbildungen oder Umschulungen nicht in jedem Fall steuerlich voll abzugsfähig sind. Wer zuvor keine Lehre oder kein Studium beendet hat, kann Probleme bei der Anerkennung dieser Bildungsmaßnahmen beim Lohnsteuerjahresausgleich bekommen. Die Voraussetzung dafür, dass Arbeitnehmer sie als Werbungskosten und Selbstständige als Betriebsausgaben geltend machen können, ist eine abgeschlossene Erstausbildung.



einander zu setzen, weil das eine gute Möglichkeit für das Museum ist, Geld zu verdienen“, sagt die 37-jährige Unternehmerin Manuela von Uthmann. „Die Menschen wollen von dem, was sie in einer Ausstellung erlebt haben, auch etwas nach Hause nehmen.“ Zunächst arbeitete die studierte Politikwissenschaftlerin und Philosophin bei der in Ostdeutschland angesiedelten Jenoptik. „Als persönliche Referentin von Lothar Späth war ich vor allem für das Kultursponsoring zuständig.“ Als der ehemalige Ministerpräsident von Baden-Württemberg das Unternehmen verließ, wurde Manuela von Uthmann Geschäftsführerin bei der Museumsshop GmbH der Klassik Stiftung in Weimar und

ben, sondern berät die Museen auch bei der Einrichtung der Shops und bei der Präsentation der Waren. Falls gewünscht, erstellt Manuela von Uthmann auch ein Marketingkonzept und steht den Museumsdirektoren bei der Suche nach Sponsoren beratend zur Seite.

■ IHR GUTES RECHT

Erstattung auch bei Misserfolg

Bewerbungskosten können auch dann von der Steuer abgesetzt werden, wenn die Bewerbung nicht erfolgreich war. Darauf weist die Berliner Bundessteuerberater-

Kündigung auf Wunsch der Kollegen

Das Arbeitsgericht Iserlohn hat entschieden, dass die Kündigung eines Mitarbeiters auf Verlangen der Belegschaft oder eines Kunden rechtmäßig ist. Eine Kindergartenleiterin wurde zunächst wegen vermeintlichen Fehlverhaltens gekündigt, wogegen sie klagte und den Prozess auch gewann. Daraufhin wurde von den Mitarbeitern des Kindergartens und aufgebrachten Eltern eine Unterschriftenaktion gestartet, welche sich gegen die Rückkehr der Leiterin aussprach. Zudem verweigerten die Mitarbeiter des Kindergartens die Zusammenarbeit mit der Klägerin; die Eltern drohten mit einer Abmeldung ihrer Kinder. Das Arbeitsgericht befand daraufhin, dass dem Arbeitgeber der Klägerin eine Weiterbeschäftigung auch unter Berücksichtigung des Kündigungsschutzes nicht mehr zumutbar war. Zwar stelle dieses Urteil einen Ausnahmefall dar, so die Richter. Aber der massive Widerspruch von Seiten ihrer Kollegen und der Eltern würde ihre Tätigkeit empfindlich stören und die Leistungsfähigkeit des Kindergartens deutlich beeinträchtigen. (Az 2 (1) Ca 1030/06).